



# Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 95.

Sonnabend, den 26. November.

1904.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 30. Urkunden, betreffend 1. Gemeinsames Schreiben des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums und des Fürstl. Lippischen Staatsministeriums an den Bundesrat vom 4./8. November 1904, 2. Schiedsvertrag zwischen Seiner Durchlaucht dem Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe und Seiner Erlaucht dem Grafen Regenten Leopold, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld, geschlossen am 5./8. November 1904, 3. Beschluß des Bundesrats vom 18. Nov. 1904.

## Steckbrief.

Gegen den Knecht August Hemeyer aus Aspe bei Schötmar, geboren am 8. April 1859 in Hameln, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls, Widerstandes, Hausfriedensbruchs, Bedrohung und Beleidigung verhängt.

Es wird eruchtet, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 820/04 zu geben.

Detmold, den 23. November 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.  
Credé.

Am 19. November l. J., abends, sind von dem Hausflur des Kolons Schönhagen in Schlangen folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1. ein brauner Ueberzieher von glattem Stoff mit schwarzem Futter, Wert: 15 Mk.,

2. ein schwarzer seidener Damen-Regenschirm mit brauner gebogener Krücke, Wert: 12 Mk.,  
3. ein schwarz- und weißgestreiftes seidenes Halstuch, Wert: 3 Mk.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J. 848/04 wird ersucht.

Detmold, den 23. November 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.  
Credé.

## Steckbriefserledigung.

Der unter dem 15. September 1904 gegen den früheren Portier Albert Beddig, gebürtig aus Helmstedt, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 22. November 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
A. Schüpe.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Juni 1903 in Nr. 47 des Amtsblatts vom 13. Juni 1903 und den amtlichen Bescheid vom 6. Oktober 1904, Nr. 11084, ist der zwischen den Grundstücken der Landwirte Meier Nr. 2 in Biesen und Kampmeier Nr. 7 zu Brokhausen von dem Kommunalwege Brokhausen-Barthausen sich abzweigende Fußweg, Parzelle 168 im Kartenblatt 1 der Gemarkung Barthausen, welcher in seinem weiteren Verlaufe über den Almberg nach Brokhausen führt, als eingegangen anzusehen und wird für die Zukunft hiermit polizeilich verboten.

Detmold, den 21. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
K. Piderit.

Die Trichinenschauer: Hauschlachter Fritz Strate auf Nr. 2 zu Bivitsheide B. L., Hauschlachter Simon Niebuhr auf Nr. 147 daselbst und August Strohdiek zu Müssen haben ihr Amt als Trichinenschauer niedergelegt.

Detmold, den 22. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
R. Piderit.

Zum Zwecke der Gewerbesteuer-Einschätzungen für die Jahre 1. April 1905/1906, 1906/1907 und 1907/1908 müssen von den die Aemter Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup, sowie die Stadt Barntrup umfassenden Steuergesellschaften Klasse A II, B I, C und D je 7 Abgeordnete und Stellvertreter neu gewählt werden. Termin hierzu ist auf

Montag, den 12. Dezember d. J.,  
morgens 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

hier angesetzt.

Die Mitglieder der genannten Steuergesellschaften werden zu diesem Wahltermine hierdurch unter der Verwarnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bzw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu Stande kommt, die Steuerverteilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Brake, den 22. November 1904.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde.  
Kirchhof.

Die unter den Schweinen des Einliegers Wilhelm Brinkmann auf Nr. 122 zu Belle ausgebrochene Rotlaufseuche ist erloschen.

Blomberg, den 18. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Steneberg.

### Bekanntmachung.

Zur Neuwahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern für die Verteilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Klassen A II, B I, C und D des Veranlagungsbezirks der

Stadt Detmold auf die Jahre 1905, 1906 und 1907 ist Termin auf

Montag, den 5. Dezember 1904

auf dem Rathause, Zimmer Nr. 4, angesetzt und zwar

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| für die Klasse A II | vormittags 10 Uhr, |
| " " " B I           | 11 "               |
| " " " C             | nachmittags 4 "    |
| " " " D             | 5 "                |

Die betr. Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesem Wahltermin unter der Verwarnung hierdurch eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bzw. ihre Stimme abgebenden gültig vorgenommen und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuerverteilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 22. November 1904.

Der Magistrat.  
Wittje.

Der Kolon Hermann Dierk Nr. 21 zu Augustdorf ist durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts vom 19. November 1904 wegen Trunksucht entmündigt worden.

Detmold, den 19. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lichtpauspapierfabriken „Phos“, G. m. b. H. in Detmold, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 13. Dezember 1904,  
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 5, bestimmt.

Detmold, den 17. November 1904.

Drüke, Sekretär.  
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold, Bd. XVII Bl. 844 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlers Karl Wüstenhöfer zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 408/33 des Ktbl. 10 zu 1 ar 25 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause C. Nr. 102 an der Bruchstraße am

19. Januar 1905, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

### Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 27. zum 28. August d. J. in Lemgo durch lautes Singen und Klopfen an die Fenster in der hiesigen Heustraße bezw. vor dem Heutore, ruhestörenden Lärm erregt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Ziffer 11 St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Hülsbrenners E. Eifermann in Lemgo und Schutzmanns Kuhlmann das., eine

Geldstrafe von 3 (drei Mark), und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 (einem) Tag festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die Kasse des unterzeichneten Amtsgerichts binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Lemgo, den 19. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Huxholt.

An

Herrn Ziegler L. Töbste aus Lemgo, z. Bt. unbekannten Aufenthalts.

### Kostenrechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 1,— Mk. (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „

zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung bekannt gemacht.

Lemgo, den 19. November 1904.

Schulz,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts II.

Die unter Nr. 43 des Handelsregisters Abteilung A eingetragene Firma

**A. Bunte in Wöbbel**

ist gelöscht und unter Nr. 62 desselben Registers die Firma

**August Bunte**

**Kommandit-Gesellschaft**

mit dem Sitz in Wöbbel eingetragen. Die Gesellschaft hat am 15. November 1904 begonnen und ist eine Kommanditgesellschaft, an der der Kaufmann August Bunte in Wöbbel als

persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist beteiligt sind.

Blomberg, den 18. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Stallschweizer Rudolf Frmscher aus Chemnitz erlassene Steckbrief vom 16. Juli 1904 ist erledigt.

Lage, den 23. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

### Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Karl Schulz aus Dachowow, zuletzt in Schlangen, geboren am 25. März 1871, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern.

Horn, den 14. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Der gegen den Tischlergesellen Walter Kraft aus Berlin am 9. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Horn, den 18. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

### Steckbrief.

Gegen den Schreinergehilfen Hieronymus Krämer aus Lemgo, geboren daselbst am 7. Juli 1870, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten G. Nr. 62/04 sofort Mitteilung zu machen.

Gladenbach, den 21. November 1904.

Königliches Amtsgericht Abt. II.

### Bekanntmachung.

#### Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten

und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut u. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichs-postgebiet, Bayern und Württemberg) nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Paket besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 22. November 1904.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage: Gieseke.